



Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 23

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 10. Juni 1922

Anzeigen kosten die schraggestrichelte Non-
pareillezeile oder deren Raum 3 Mark
(Der Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

Der Mensch sei dem Menschen heilig.

Dieser Grundsatz, den der Philosoph Fichte geprägt hat, muß uns allen in Fleisch und Blut übergehen, er muß unserm Tun und Lassen den Stempel aufdrücken, er muß über dem menschlichen Zusammenleben schweben, herrlicher und strahlender als der Morgen- und Abendstern. Jeder Mensch soll in dem andern Menschen ein Heiligtum erblicken, das er nicht verletzen und schänden darf, das er vielmehr ehren und achten muß. Wenn dieser Grundsatz zur Richtschnur unseres Denkens und Handelns würde, wären die Ideale des Sozialismus verwirklicht, es würde keine Ausbeutung und Ueberborteilung, keine Unterdrückung und Entrechtung mehr geben, Solidarismus und Menschenliebe, soziale Gerechtigkeit und soziale Gleichberechtigung, Freiheit und Brüderlichkeit würden in der Welt herrschen.

Mit der Verwirklichung dieses erhabenen Gedankens müssen wir schon bei der Bildung und Erziehung der Kinder, der heranwachsenden Jugend, beginnen. Ehrfurcht vor dem Kinde als dem werdenden Menschen tut uns not. Bislang beruhte unsere Jugendbildung darauf, daß man die Kinder zu selbstnützigen Zwecken mißbrauchte. Man erfüllte ihren Kopf mit Glaubensfäken und Vorurteilen, ihr Gemüt vergiftete man, indem man Haß und Abneigung hinein säete, und ihren Willen brach man, indem man ihn einem ungehörigen Zwange unterwarf. Es sei nur erinnert an den Religions- und Geschichtsunterricht, wie er bislang in den Schulen erteilt wurde und leider auch heute noch vielfach erteilt wird. Die bestehende Ordnung sollte aufrecht erhalten, dem Neuen, Kommenden sollte ein Niegel vorgeschoben werden. Darum brachte man den unmündigen Kindern allerlei unverständliche Glaubensartikel und unerbauten „Wahrheiten“ bei, man impfte ihnen den Haß ein gegen Andersdenkende und Andersgläubige, man predigte ihnen die Notwendigkeit und die Pflicht, die Angehörigen anderer Nationen und anderer Parteien zu hassen und zu bekämpfen. Der kindliche Geist, der wie weiches Wachs ist in der Hand eines Bildners, wurde nicht zum Selbstdenken, Selbsturteilen und Selbsthandeln erzogen, er wurde in eine Schablone gepreßt und einer unerträglichen Dressur unterworfen. Manche Kinder empörten sich innerlich dagegen, und wenn sie zum Nachdenken gekommen waren, suchten sie eigene Wege zu gehen, aber die übergroße Mehrheit blieb zeitlebens im Banne des Ueberlieferten. Es ist Schuld der Erziehung und Bildung, daß Millionen von Menschen zeitlebens Sklaven von Vorurteilen und Irrtümern bleiben. Die Erwachsenen haben keine Ehrfurcht vor den Menschen, die ins Leben treten, sie haben keine Ahnung davon, daß sich in ihm etwas Neues, Selbständiges, Eigenartiges regt, das zum Lichte drängt, sie fordern Gehorsam und Disziplin, sie pochen auf ihre Autorität, und auf diese Weise ersticken sie die in dem Kinde lebende Liebe. Wenn sie wüßten, daß das Kind ein Heiligtum ist, das man nicht entweihen darf, daß der Körper und die Seele des Kindes ein Tempel ist, der in die Zukunft hineingebaut werden soll, wahrlich, sie würden sich hüten, an der werdenden Menschheit zu Verbrechen zu werden.

Auch im täglichen Leben finden wir wenig oder gar nichts von einer bewußten und planmäßigen Schonung des einen Menschen durch den andern. Anstatt daß die Menschen sich gegenseitig achten, bekämpfen und zerfleischen sie sich. Sie verletzen sich in ihrer Ehre, indem sie mit dem guten ehrlichen Namen ihres Mitmenschen Schindluder treiben, sie verletzen die Persönlichkeit, das Selbstbewußtsein, die Selbstachtung der andern, sie nehmen keine Rücksicht auf die Freiheit und das Recht ihrer Nebenmenschen. Und doch fordert Sozialismus und wahres Christentum, daß wir uns untereinander lieben, daß wir uns wie Brüder und Schwestern behandeln sollen. Wie schön wäre es, wenn der Mahnruf Goethes befolgt würde: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut.“ Denn das unterscheidet ihn von allen Wesen, die wir kennen!“, aber leider handeln nur

die allerwenigsten nach diesem Worte. Gerade in der heutigen Zeit beobachten wir weniger als je ein gegenseitiges Helfen und Unterstützen. Ist es nicht eine Sünde und Schande, daß in einer Zeit, in der Millionen von Menschen mit schweren Sorgen zu kämpfen haben und mit Angst in die Zukunft blicken, gewisse Schichten der Bevölkerung ein Ueberleben führen wie niemals zuvor und außerdem noch irrtümlich, ungeheure Reichtümer aufhäufen? Diese Schieber und Wucherer und Ausbeuter haben es fertig gebracht, die Not und das Elend der Massen für sich in eine Goldgrube umzuwandeln. Rücksichtslos und ohne Erbarmen gehen sie über Leichen, wenn sie nur ihre Eier nach Geld und Luxus befriedigen können. Zehntausende von Säuglingen und Kindern sterben an Unterernährung, Zehntausende von Familienmüttern wissen nicht, woher sie die nötigen Lebensmittel nehmen sollen, und das Raubtiergestindel errafft seine Beute. Da merkt man wirklich nichts von dem Grundsatz, daß der Mensch dem Menschen heilig sei, hier bewahrheitet sich das bittere Wort des alten Dichters, daß der Mensch ein Wolf ist, der andere Menschen räuberisch anfällt.

Offenkundig schlägt der Kapitalismus allen Forderungen des Sozialismus und des wahren Christentums ins Gesicht, er tritt die Gebote der Gerechtigkeit und der Sittlichkeit schamlos mit Füßen. Er beruht auf der Ungerechtigkeit und der Mißachtung der menschlichen Persönlichkeit. Die Ausbeutung der wirtschaftlich Schwachen durch den wirtschaftlich Starken, diese kapitalistische Sumpflume, hat alle andern Uebel im Gefolge. Sie veranlaßt die Kapitalisten dazu, daß sie mit der Arbeitskraft, der Gesundheit und dem Glück der Proletarier Raubbau treiben, daß sie Kinder und Frauen in harter Fron zu Grunde richten, daß sie die Massen berelenden, unterdrücken und entrichten, daß sie die Arbeiter zu Menschen minderen Wertes degradieren. Dagegen empören sich die Massen und suchen das Joch des Kapitalismus zu zerbrechen. Ihr Klassen- und Selbstgefühl bäumt sich auf und jedes Mittel ist ihnen recht, das geeignet erscheint, die kapitalistische Wirtschafts-, Gesellschafts- und Rechtsordnung zu beseitigen. Sie fordern ein menschenwürdiges Dasein, worunter sie nicht nur die materiellen Lebensbedürfnisse: Nahrung, Wohnung und Kleidung verstehen, sondern auch den Anspruch auf Ehre, Achtung und Würde, auf Wissen, Bildung und Kultur, auf Recht und Freiheit und Selbstbestimmung. Um diesem Ziel näherzukommen, führen sie den Klassenkampf, und zwar führen sie ihn als wirtschaftlichen und politischen Kampf, als Rechtskampf, Geisteskampf und Kulturkampf und, wenn es nötig ist, auch als Gewaltkampf.

Soll der Grundsatz: „Der Mensch sei dem Menschen heilig!“ verwirklicht werden, so darf sich unsere Arbeit nicht darin erschöpfen, daß wir die Menschen aufklären, bilden und erziehen, so notwendig dies auch ist, wir müssen vielmehr neue wirtschaftliche Verhältnisse schaffen. Das Wirtschaftsleben beeinflusst das Tun und Lassen der Menschen aufs stärkste, und die kapitalistische Wirtschaftsweise, die den wirtschaftlich Starken die Möglichkeit gibt, die wirtschaftlich Schwachen auszubeuten und zu überborteilen, züchtet geradezu die antisozialen Triebe: Habgucht, Erwerbssgier usw., und läßt sie in die Halme schießen. Daher muß eine sozialistische Wirtschaftsordnung durchgeführt werden, in der das kapitalistische Unkraut verrottet, in der die sozialistische Gesinnung Blüten treiben und Früchte bringen kann. Erst wenn die objektive Möglichkeit, andere Menschen auszubeuten, beseitigt worden ist, wird auch der Ausbeutungswille verschwinden und der Solidarismus, die Gerechtigkeit und die Menschenliebe werden die Grundlage des neuen wirtschaftlichen Zusammenlebens bilden. Dann erst ist die Vorbedingung gegeben, daß jeder Mensch in dem andern Menschen ein Heiligtum erblickt, das er nicht verletzen darf, dem er vielmehr hilfreich zur Seite stehen soll. Nur dies erhabene Ziel zu erreichen, ist einem wahren Sozialisten keine Arbeit zu schwer und kein Opfer zu groß.

Not und Seele.

Wenn eine Bewegung ins Große gewachsen, dann gilt es ganz besonders, ihr die Seele zu wahren, damit sie nicht zu einem toten Koloß wird. Das proletarische Ringen mit dem kapitalistischen Unternehmertum um neue Höhen des Menschentums ist ins Gewaltige gewachsen. Aber in der heutigen Zeit ist es weniger das Ausmaß der Bewegung, das für die proletarische Seele Gefahren in sich trägt, als die immer stärkere Ausprägung der wirtschaftlichen Not. Je größer das wirtschaftliche Elend ist, um so mehr ist der Mensch zur Wahrung seiner wirtschaftlichen Rechte gezwungen und um so leichter verläßt er dann alle tieferen und letzten Ideale. Und darum gilt es gerade heute immer wieder, aus all dem niedrigen Zwange des Notens heraus uns dennoch das zu wahren und ins neue Land zu retten, was da in allen proletarischen Herzen lebt. Geist, Seele, Freiheit, Liebe ist unser höchstes, letztes Ziel!

Das ist die edelste Idee unseres Kampfes, und nur wer das fühlt, ist ein Herzschlag unserer Bewegung. Es gibt ja viele, die glauben, daß die Lebendigkeit im Munde liege, daß Geschrei Wärme sei. Und gerade in den schweren wirtschaftlichen Zeiten ist die Gefahr groß, daß von vielen der Held des Mundes mit dem Helben der Seele verwechselt wird.

Der proletarische Gestaltungskampf kann nicht zu einem toten Etwas werden, weil das proletarische Volk mit seiner sehnen Seele der Träger des proletarischen Gedankens ist. Selbst von den Gegnern wird dieses Fühlen und Suchen des Volkes anerkannt, und je schlimmer die Not, um so größer das Regnen der Seele nach innerem Gehalt.

Und dieses Suchen und Sehnen müssen wir pflegen, gerade heute, wo die Not wieder so besonders hart an die Tür klopfet. Mag der Kapitalismus noch so sehr im Festtagsgewande seiner kalten Nacktheit auf uns wirken, gerade dann zeigt er sich uns in seiner ganzen sittlichen Gemeinheit; gerade dann zwingt er uns, mit dem neuen Wirtschaftsrecht auch zu erringen das neue Menschentum.

Geselle und Lehrling.

Das können wir klar erkennen, der Meister der früheren Zunftzeit besaß soziales und berufliches Verantwortungsgefühl. So war es möglich, daß Geselle wie Lehrling jahrelang gute Kost und Lagerstatt im Hause des Meisters fanden. Der scharfe soziale Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer war noch nicht vorhanden, denn noch bestand für alle Gesellen die Aussicht auf Selbständigkeit und Meistertitel. Noch gab es keine kapitalistischen Motive zur Ausbildung der Lehrlinge. Des Meisters Ruhm lag in der Tüchtigkeit des von ihm ausgebildeten Lehrlings; der Eltern Streben war, den Jungen bei einem Meister in die Lehre zu bringen, dessen Ruf weit über die Mauern der Stadt hinaus bekannt war. Der Lehrling stand zum Meister in innigster Beziehung und lernte unter seiner Obhut. Der Geselle kam für ihn nur als Hausgenosse in Betracht. Ja, wir können sehen, daß der Meister dieser Zeit die Rechte der Lehrlinge ohne Eingreifen der Gehilfenschaft wahrte und seine Pflichten als Lehrherr ausfüllte, ohne darauf besonders aufmerksam gemacht zu werden.

Aber der Trieb zur Kapitalbildung, die Sucht nach Profit ist im Laufe der Jahre erwacht. Die Qualität der Arbeit ließ nach. Immer mehr machte sich der soziale Gegensatz zwischen dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber bemerkbar. Das bisherige Verantwortungsgefühl des Meisters schwand und schon begann er im Lehrling die billige Arbeitskraft zu sehen. Der Meister wurde zum Unternehmer. Der Geselle, der jetzt mehr als früher auf der Landstraße lag und gezwungen war, fechten zu gehen, mußte sich vor völliger Verelendung zu schützen suchen. Er begann für seine Rechte und für bessere Verhältnisse zu kämpfen. Doch wo wurde dem Lehrling Schutz? Der Geselle war in Gefahr, dem Lumpenproletariat anheimzufallen. Diese wurde noch vergrößert durch die sogenannte Gewerbefreiheit. Die wirtschaftliche Lage der Gehilfen wird immer schwieriger, sie beginnen sich als Proletarier zu fühlen, schließen sich zusammen, und trotz immer wiederholter Unterdrückungen kommt es zu der Bildung von Gewerkschaften. Der Kampf lehrt sie, wirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen; sie beginnen sich für die Lehrlinge zu interessieren. Dafür einige Beispiele aus der Geschichte der Arbeiterbewegung in Hamburg, Altona und Umgebung von Dr. H. Laufenberg, 1. Band. Im Jahre 1818 standen die Hamburger Buchdruckerhilfen im Streit, in dem die Lehrlingsfrage eine wesentliche Rolle spielte. Ihre Forderung war, die Lehrlinge dürfen höchstens 11 Stunden beschäftigt werden, damit von seiten der Prinzipale für größere geistige Ausbildung gesorgt werden kann.“ Der Altonaer Zigarrenarbeiterverein richtete 1845 sein Augenmerk besonders auf das Lehrlingswesen und setzte zur Erforschung

der auf diesem Gebiet herrschenden Zustände eine besondere Kommission ein. Ebenso die hiesigen Zimmergesellen forderten und erreichten damals teilweise Mitwirkung bei der Regelung des Lehrlingswesens. So haben die Organisationen jütlich und erzieherisch gewirkt. Die Gehilfenschaft eines Berufes, die sich für die schullosen Lehrlinge interessiert, beweist, daß sie eine gewisse sittliche Reife besitzt.

Heute steht ein gewisser Teil der Arbeiterjugend für sich selbst im Kampfe. Das ist nicht nur ein wirtschaftlicher, sondern besonders ein kultureller Fortschritt. Über proletarische Jugend und proletarisches Alter müssen zusammenhängen. Sie werden sich ergänzen. Da gibt es für den Massenbewußten proletarischen Handwerksgejellen der Jetztzeit als Schaffer der werdenden Gesellschaft ein reiches Gebiet der Arbeit. Der Geselle muß das besitzen, was der Meister der früheren Zeit besaß, er muß soziales und berufliches Verantwortungsgefühl haben, muß erzieherisch auf den Lehrling einwirken; denn der Lehrmeister von ehemals besteht nicht mehr, es besteht nur noch der profitstüchtige Unternehmer, der Mensch der absterbenden Gesellschaft. Der Gehilfe muß sich sagen, der Lehrling lernt bei mir, wir arbeiten gemeinschaftlich. Nicht aber arbeitet der Lehrling mit dem Unternehmer, mit dem er den Lehrvertrag abschloß. Der Lehrling ist des Gehilfen späterer Kollege, es gilt, ihm Berufskennntnisse zu übermitteln, damit er später im Wirtschaftskampfe dem Unternehmer als vollwertiger Gehilfe entgegenzutreten kann. Er muß ihn in die Organisation einführen, um ihn die wirtschaftlichen Zusammenhänge erkennen zu lassen, damit die Organisation mit jungen vorwärtsdringenden Kräften aufgefrischt wird. Auch muß er in den Jugendlichen das Massenbewußtsein wecken und versuchen, einen proletarischen Gemeindefühlmenschen zu schaffen. Er muß gewerblicher Jugendförger an Ort und Stelle sein. Nicht mehr Zotenreißer, sondern Erzieher muß der Gehilfe werden! Und wenn er das Wesen der Jugend recht erfaßt hat und warm für sie fühlt, dann wird der Gehilfe verstehen, was es heißt: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft.“ Stern.

Wie kommen wir aus dem Ernährungs-elend heraus?

Trotzdem das Getreide für den offenen Verkehr noch nicht ganz freigegeben ist, und trotz Umlageverfahren wird mit diesem notwendigen Lebensmittel (auch als Mehl) ein so schamloser Wucher getrieben, daß er die Empörung der beklagten Bevölkerung aufs höchste steigert. Kosten hoch in Hamburg 1 Pfund Mehl 10,50 und 11 M., 1 Liter Milch 10 M. ufm. Diejem Treiben zu steuern, zeigt sich die Regierung machtlos. Dennoch muß diesem Wucher so schnell wie möglich ein Ende gemacht werden, soll die beklagte Bevölkerung (und dazu gehören die Arbeiter ja auch) nicht einem grenzenlosen Elend entgegengehen. Wie aber ist diesem schamlosen Treiben der Landwirte und mehr noch der Getreidehändler entgegenzuwirken? Ich will versuchen, hierzu einen Weg zu zeigen.

Unter den Pharaonen im alten Ägypten bestand eine Verfügung (und sie wurde streng durchgeführt), daß jedem Getreidebauer vorgeschrieben wurde, welche Sorte Getreide er auf seinen Feldern säen durfte; auch das Quantum war ihm vorgeschrieben. War die Ernte beendet, mußte jede Ortsbehörde (sie gebrauchte die Bezeichnung nach unserer heutigen Nennung) nach der Reifung des Königs berichten, wieviel Korn geerntet war. Jeder Bauer mußte nun sein Getreide an den Ortsvorsteher abliefern, und dieser das Korn in die Residenz senden. Es ist aber wohl anzunehmen, daß jede Gemeinde jenseit des Nils behielt, wie geerntet wurde, und daß auch das Korn zur frischen Ausjaar unter Aufsicht des Ortsvorstehers in den Trichtern blieb, da die Verkehrsverhältnisse jener Zeit einen häufigen Transport nicht zuließen. Diese Maßregel hat sich sehr gut bewährt, und es ist ja bekannt, daß Ägypten selbst als Kornkammer für das mächtige Rom diente.

Die Augenwendung hieraus liegt auf der Hand. Wir müßten eine gleiche Einrichtung wie die eben geschilderte herbei. Das ist natürlich nicht so einfach, wie es hier niedergeschrieben ist. Aber Schwierigkeiten sind keine Hindernisse. Zunächst müßte aller Ackergrund wieder an den Staat fallen, das heißt dergetalt den jetzigen Besitzern genommen werden, daß sie nur eine mäßige Summe (etwa die Hälfte des Vorkriegswertes) erhalten. Dann würde die Ackerbaufläche in größere Parzellen (vielleicht zu 50 Hektar) geteilt und verpachtet. (Die Pächter könnten oder müßten sich zur rationalen Bewirtschaftung des Bodens zu Genossenschaften zusammenschließen.) Und nun würde jedem Pächter oder jeder Genossenschaft vorgeschrieben (durch Sachverständige natürlich), welches Getreide oder welche Frucht sie auf ihren Ackerflächen bauen sollten. Würde ein Pächter oder eine Genossenschaft sich weigern, solchen Verfügungen der Behörden nachzukommen, so müßte der Pachtvertrag ohne weiteres als aufgehoben gelten, und der Staat würde diese Landereien anderweitig verpachten. Bei dem Fortschreiten unserer Genossenschaftsbewegung dürfte dies nicht schwer fallen. Die Ernteegebnisse würden einer Zentrale mitgeteilt, und die Regierung oder die gegebene Körperschaft (hier also der Reichstag) würden den Preis für das Getreide und die Feldfrüchte festsetzen. Das Mehl- und Malzsystem würde natürlich aufhören. Das Getreide würde an Zentralstellen in den einzelnen Ländern und Provinzen abgegeben, hier zu Mehl und Mühlenprodukten verarbeitet und durch Verkaufsstellen dem Verbraucher zugeführt, wofür vor allem die Konsumgenossenschaften (nicht Kleinhandler) in Betracht kämen (aber bedürfte keine Einrichtung, wie unser verflorenes Reichsbrotgesetz). Auch hier müßte natürlich der Verkaufspreis vorgeschrieben werden. Mäße ausländisches Getreide zugelassen werden, so hätte dies durch Einkaufsgesellschaften zu geschehen. Die von der Regierung zu bestimmen wären. Der Verkaufspreis für das Getreide müßte wiederum von den gegebenden Körperschaften festgesetzt werden. Mit den anderen Fruchtarten würde ebenso verfahren werden müssen. Das können Fleisch, Milch, Butter usw. an die Reihe.

Was aber die Einführung? Zunächst dürfte kein demüthiger Schritt und dann mehr an Beständen verkauft werden. Derartige Maßnahmen müßten gleich für ungültig erklärt werden.

Um aber überhaupt in der Gesetzgebung ein solches Gesetz durchzubringen, müssen die Arbeiter in ihrem großen Teile aus ihrem Dahindämmern und ihrer Gleichgültigkeit gegenüber öffentlichen Dingen sich aufrufen und von ihren Abgeordneten mit aller Einmütigkeit tatkräftig und entschlossen fordern, daß sie den gegebenden Körperschaften solche Gesetze vorlegen, ihre Annahme mit allen Kräften fördern und durch ihre Stimmen bewerkstelligen helfen.

Verharren die deutschen Arbeiter und alle Minderbemittelten in ihrer bisherigen Gleichgültigkeit und Bersplitterung, dann droht ihnen in kurzer Zeit die Verelendung asiatischer Kulis. Also, aufgewacht, solange es noch Zeit ist! E. b. Lampe.

Aus unserm Beruf. Bekanntmachung.

Reichskonferenz der in Karosserie- und Wagenbaubetrieben beschäftigten Arbeiter.

Die schon seit längerer Zeit in Aussicht genommene Konferenz für die Karosserie- und Wagenbaubetriebe findet voraussichtlich am 2. Juli statt. Auf unsern Verband kommen nach der Zahl der organisierten Kollegen 7 Delegierte. Wir haben bestimmt, daß danach jeder unserer Verbandsbezirke einen Delegierten entsenden soll. Die Bezirksleiter sind beauftragt, in ihrem Bezirk nach dem Stande der in Betracht kommenden Industrie und nach Vereinbarung mit den auf eine Verlässlichung Anspruch erhebenden Filialen den Ort zu bestimmen, der den Delegierten zu wählen hat.

Die Namen der gewählten Kollegen sind den Bezirksleitern mitzuteilen. Näheres über den Tagungsort usw. wird noch bekanntgegeben. Der Verbandsvorstand.

Elberfeld. Für den Innenantrieb des Umbaues Bidaheim, Elberfeld, Moritzstraße, wurden folgende Offerten abgegeben:

Ernst Koloß, Elberfeld	93 166,- M.
Hans Grenzer, Elberfeld	181 817,- "
Schneider & Ulmeier, Elberfeld	148 496,- "
Emil Jansen, Elberfeld	153 300,- "
Paul Köhler, Elberfeld	154 487,50 "
Vergische Maler- und Anstreicher-Produktionsgenossenschaft	161 158,90 "
Gebr. Bröckelmann, Elberfeld	191 950,- "
Otto Adolf, Elberfeld	204 978,50 "

Die Ausführung der Arbeiten wurde der Firma Hans Grenzer zum Betrage von 181 817 M. erteilt.

Wenn unsere Kollegen, veranlaßt durch die Teuerung, neue Lohnforderungen stellen, dann heißt es auf der ganzen Linie: „Das Handwerk ist in Gefahr, mit solchen Forderungen der Gehilfen werde das ganze Handwerk ruiniert.“ Wie es jedoch in Wirklichkeit damit aussieht und wer das Handwerk ruiniert, kann jeder Berufsangehörige aus den Submissionsblättern ersehen, die keines Kommentars bedürfen.

Leipzig. (Bezirkskonferenz für den Freistaat Sachsen.) Am 14. Mai tagte im „Volkshaus“ zu Leipzig eine Konferenz von Vertretern der Filialen Sachsens, um einen Bericht über die letzten reichsstarischen Verhandlungen in Berlin entgegenzunehmen und um eine Aussprache über die Situation in den einzelnen Lohngebieten herbeizuführen. Sämtliche Filialen waren vertreten. Nachdem Kollege Bogt mit Worten der Begrüßung die Konferenz eröffnet hatte, hob er hervor, daß die zentralen Verhandlungen in dem Maße, als sich die Lohnzulagen infolge der rapiden Teuerung öfter und höher nötig machen, immer schwieriger gestalten. Zwar seien die Lohnzulagen für Sachsen bisher immer im gleichen Maße erfolgt wie in den andern Gebietsteilen, jedoch seien die besonders gearteten sächsischen Verhältnisse dabei nicht genügend gewürdigt worden. Daß dieses nötig sei, bewiesen die in Sachsen höheren Bauarbeiterlöhne. Wenn man in diesem Verufe besonders Rücksicht auf die sächsischen Verhältnisse nehme, müßte dies gerechterweise in unserm Verufe auch geschehen, wenn auch nicht zu verkennen sei, daß die Konjunktur im Baugewerbe vielfach eine bessere als in unserm Verufe sei.

Da es infolge der fortgesetzten Lohnbewegungen nicht möglich ist, an jedem Orte zu berichten, gab der Referent einen Einblick in die Verhandlungsmethoden, dabei die Stellung der Parteien und die der Unparteiischen erläuternd. Zugleich erörterte er, wie es nicht immer möglich sei, gleiche Zulagen für große und für kleinere Lohngebiete herauszuholen. Trozdem die zentrale Regelung der Löhne manches zu wünschen übriglasse, sprach sich der Berichterstatter für Beibehaltung des zentralen Verhandlungswesens aus, dabei an Beispielen zeigend, daß man mit bezüglischer oder örtlicher Regelung nur in ganz einzelnen Fällen besser abgekommen habe. Die Verhandlungsergebnisse seien zwar nie befriedigend gewesen, immerhin habe man sie nicht ohne weiteres ablehnen können, ohne dabei eine große Verantwortung auf sich zu nehmen. Eine Ablehnung hätte eine Verzögerung des Inkrafttretens der Lohnverbesserung bedeutet, die unsere Kollegen doch so notwendig gebraucht hätten. Was erreicht worden wäre, sei stets immer das Meiste gewesen, was überhaupt auf dem Wege der Verhandlung zu erreichen sei. Gleichzeitig erjuchte er die Vertreter, ein Bild über die Situation am Orte zu geben. In der folgenden Diskussion, an der sich alle Anwesenden mit regem Eifer beteiligten, wurde zunächst die Geschäftslage als gut bezeichnet. Am heftigsten war umstritten die Forderung nach mehr örtlicher Bewegungsfreiheit und Fühlungnahme der einzelnen Lohngebiete untereinander. Unsere Kollegen wurden als Stiefkinder des Baugewerbes bezeichnet und verlangt, daß unsere Vertreter bei den Verhandlungen in Berlin energisch die Forderungen der Gehilfen vertreten sollten. Die Bemessung der Lohnzulagen dürfe sich nicht lediglich nach den Indizes richten, sondern diese könne man erst dann anwenden, wenn ein wirklicher Ausgleich von Teuerung und Lohn geschaffen sei. Ebenso müsse die Regelung der Ferien endlich erfolgen. — Der Entschluß der Aussprache kam in einer eingereichten Resolution zum Ausdruck, die einmütig angenommen wurde, nachdem Kollege Bogt im Schlußwort teils ergänzend, teils richtig-

stellend geantwortet hatte. Die Resolution lautet: Die am 14. Mai 1922 im „Volkshaus“ zu Leipzig tagende Bezirkskonferenz des Freistaates Sachsen betrachtet es als ein schweres Unrecht, daß unsere Berufs Kollegen hinter dem Lohn der Bauarbeiter zurückbleiben. Sie erwarten von unsern Vertretern, daß sie bei den Verhandlungen alles aufbieten, daß für Sachsen der Lohn nicht unter dem der Bauarbeiter steht. Sollte dieses bei den Verhandlungen nicht erreicht werden, so ist es Aufgabe der Kollegenschaft, dieses Unrecht zu gegebener Zeit mit den schärfsten gewerkschaftlichen Mitteln zu bekämpfen. Die sächsischen Kollegen lehnen es ab, zeitweilig die Stiefkinder des Baugewerbes zu sein und versprechen sich gegenseitige finanzielle Hilfe, wenn ein Ort zu diesem Zweck in den Kampf tritt. Im weiteren Verlauf der Konferenz erörterte Kollege Benthall als beauftragtes Mitglied der Agitationskommission die Lehrlingsfrage. Er gab mancherlei Anregungen und forderte auf, allerwärts der Angelegenheit das größte Interesse entgegenzubringen. Auch hierüber zeitigte die Aussprache einen anregenden Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Schließlich berichtete Kollege Bogt noch kurz über den Stand der Ferienfrage in unserm Verufe. Auch hierzu äußerten die meisten Delegierten ihre Ansicht.

Der Vorsitzende konnte die Konferenz schließen, indem er hervorhob, daß sie ihrem Zwecke voll entsprochen habe. Er forderte die Anwesenden auf, jederzeit alles zur Stärkung der Organisation nach innen und außen beizutragen. J.

Baugewerbliches.

Der Bauhüttenbetriebsverband Hessen und Nassau G. m. b. H. gibt uns über die Entwicklung der Sozialen Baubetriebe im Bezirk ein anschauliches Bild:

Am 1. April dieses Jahres wurde in unserm Bezirk eine Kundfrage bei den Bauhütten vorgenommen, wobei das Betriebskapital, die Zahl der Beschäftigten, der Gesamtumsatz, der Umsatz auf Baustoffe, Löhne, Gehälter, Unkosten, Gewinn, vorliegende Aufträge, Buchwert der Gerüste und Geräte, Buchwert von eigenen Grundstücken sowie die festgelegten Kautionen ermittelt wurden.

Die Bauhütten im Bezirk sind alle als G. m. b. H. ausgezogen; die Zahlen vorstehender Fragen ändern sich allerdings täglich. Nach dem vorliegenden Geschäftsabluß kann von der jungen Bewegung berichtet werden, daß sie sich trotz aller Widerstände gut entwickelt.

Mit 2 654 665 M. Betriebskapital, das lediglich von der Arbeiterschaft aufgebracht wurde, die sich noch einen gesunden Optimismus bewahrt hat, wurden für 22 448 146 M. Bauarbeiten in einem Geschäftsjahr ausgeführt. Im freien Wettbewerb mit den Privatunternehmern mußten die Aufträge heringeholt werden. Die Höchstzahl der Beschäftigten im Sommer 1921 betrug 1447. Der Umsatz auf Baustoffe betrug 7 602 876 M., auf Löhne 12 173 846 M., auf Gehälter 534 298 M.

Die so heiß umstrittene Frage der Geschäftsunkosten gibt einen interessanten Einblick in das Wesen der privatkapitalistischen Geschäftsgebarung. Zunächst wurden die Unkosten in 8 Gruppen gegliedert, die wieder in Unterabteilungen zerlegt wurden.

1. Kosten des kaufmännischen und technischen Bureau und der Lagerplätze.
2. Versicherungen, Feuer, Wasser, Diebstahl.
3. Soziale Lasten, Krankenkasse usw.
4. Steuern.
5. Zinsen.
6. Geräte, Gerüste, Frachten usw.
7. Vereinsbeiträge.
8. Allgemeine Unkosten.

Hand- und Kopparbeiter müssen auch dieses wichtige Gebiet im gemeinnützig aufgelegenen Baubetrieb nach wirtschaftlichen Grundsätzen führen.

Vergleicht man die einzelnen Bauhütten im Geschäftsumkostensatz miteinander, dann findet man ganz erhebliche Unterschiede gegenüber den Privatunternehmern am Ort, wenn diese Tagelohnarbeiten ausführen und ihre Geschäftsunkosten berechnen.

Alle Betriebe zeigen bei den Jahresabschlüssen, daß die Arbeiten richtig kalkuliert waren; jede Bauhütte konnte Abschreibungen der Gerüste und Geräte vornehmen, die im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Rücklagen einsehen, den Geldgebern auf das Stamm- und Darlehenskapital 5 % Zinsen gewähren und noch einen kleinen Gewinn erübrigen, der nicht etwa verteilt, sondern in allen Bauhütten als Gewinnvortrag für das neue Geschäftsjahr gebucht wurde, trotzdem in den allermeisten Fällen billigere Angebote als die der Privatunternehmer abgegeben wurden.

Der Buchwert der Gerüste und Geräte ist mit 940 426 M. angegeben, der Buchwert von Grundstücken mit 99 456 M.; Kautionen in bar waren mit 86 569 M. hinterlegt, die nach Fertigstellung der Bauarbeiten und erfolgter Abrechnung mit dem Bauherrn dem Bauhüttenbetrieb wieder zurückgezahlt werden. In jüngster Zeit wurden erhebliche Anschaffungen an Gerüsten und Geräten, an Grundstücken, Steinbrüchen, einer Ziegelei vorgenommen, so daß beim Jahresabluß 1922 wohl andere, größere Sachwerte angegeben werden können.

Die dem Bauhütten-Betriebsverband angeschlossenen Bauhüttenbetriebe sind zurzeit alle mit Bauaufträgen gut versehen. Gelingt es, die Kopparbeiter noch stärker für die Idee der Gemeinwirtschaft zu gewinnen, dann werden alle Angriffe der Gegner, besonders im Bezirk Hessen und Nassau, mit Leichtigkeit überwunden werden.

Die Tätigkeit ist gemeinnützig, wird allerdings nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen geführt, so daß die Allgemeinheit mit gutem Gewissen die Bewegung unterstützen kann; die vorhandenen Sachwerte bilden die Gewähr, viel intensiver als bisher für die Zeichnung der Schuldscheine des Verbandes sozialer Baubetriebe wirken zu können.

Auskunft auf allen Gebieten der Wohnungs- und Siedlungsfrage erteilt der Bauhütten-Betriebsverband Hessen und Nassau G. m. b. H. in Frankfurt a. M., Hochstraße 1, 1. Et., Telefon Ganja 9020.

Aus der Betriebsrätepraxis.

Gewerkschaftliche Agitation des Betriebsrates ist keine gräßliche Pflichtverletzung. Nach § 41 des Betriebsrätegesetzes können der Arbeitgeber oder die maßberechtigte Arbeitnehmer die Auflösung des Betriebsrates beantragen, wenn er sich eine „gräßliche Verletzung seiner geschäftlichen

Pflichten" zuschulden kommen läßt. Ueber den Antrag beschließt der Schlichtungsausschuß. Es ist nicht verwunderlich, wenn die Unternehmer stets da eine gröbliche Pflichtverletzung des Betriebsrates sehen, wo er etwas tut, was den Unternehmern nicht angenehm ist. Dazu gehört auch die Agitation für den Verband. Die Unternehmer sehen in der Agitation eine „Erschütterung des Betriebes“. In Wirklichkeit ist das Bestreben, alle Arbeiter und Arbeiterinnen zu organisieren, mit ein Mittel, um Ordnung und Disziplin in den Betrieb zu bringen, ihn also vor Erschütterungen zu bewahren. Die Agitation für die Gewerkschaft ist keine gröbliche Pflichtverletzung, sie ist vielmehr eine gesetzliche Aufgabe des Betriebsrates. In diesem Sinne hat auch der Schlichtungsausschuß in Frankfurt a. d. O. entschieden. In der Entscheidung heißt es: „... in einem Beschluß des Betriebsrates, eine Aufforderung zum Beitritt in den Verband zu erlassen, kann an sich keine Verletzung der gesetzlichen Pflichten des Betriebsrates erblickt werden, sofern die Androhung von Zwangsmaßnahmen im Falle der Nichtbeachtung der Aufforderung durch die nichtorganisierten Arbeitnehmer unterbleibt. Ohne eine solche Androhung von Zwangsmaßnahmen wäre der Betriebsrat bei der Aufforderung zum Beitritt sogar insofern seinen gesetzlichen Pflichten nachgekommen, als er das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeitnehmerschaft, die mit wenigen Ausnahmen aus organisierten Arbeitnehmern besteht, und die den nichtorganisierten Arbeitnehmern deshalb wenig günstig ist, zu fördern gesucht hätte.“

Diese Entscheidung ist außerordentlich wichtig. Die Betriebsräte haben nicht nur das Recht, für den Verband zu agitieren, sondern es ist sogar ihre Pflicht.

Keine unbillige Härte liegt nach einer Entscheidung des Schlichtungsausschusses Hamburg vom 28. April 1922 vor, wenn ein Arbeiter nach der Entlassung sofort anderweitig Arbeit hätte erhalten können. Kläger war etwa fünfviertel Jahre bei der Firma Blohm & Wob als Maler und wurde am 18. April 1922 entlassen. Eine Kündigungssfrist besteht tariflich nicht. Die Firma begründet die Entlassung damit, daß Kläger, der Fachvertreter für die Malerarbeiten im Malergewerbe bei der Firma war, seine ganze Arbeitszeit für die Tätigkeit als Fachvertreter verwendet habe, obwohl nach einer im Januar 1922 mit dem Betriebsausschuß getroffenen Vereinbarung Kläger dafür in der Regel nicht mehr als täglich 4 Stunden habe verwenden sollen und brauchen und obwohl er wiederholt darauf hingewiesen sei, daß er nicht mehr Zeit als erforderlich für die Tätigkeit als Fachvertreter aufwenden dürfe. Kläger bestritt, unnötigerweise Zeit für die Tätigkeit als Fachvertreter aufgewendet zu haben. Trotzdem der angerufene Arbeiterrat den Einspruch gegen die Entlassung als berechtigt anerkannte, wolle der Schlichtungsausschuß in dem vorliegenden Fall eine unbillige Härte gegen den Antragsteller deshalb nicht als vorliegend ansehen, weil nach der Lage des Arbeitsmarktes im Malergewerbe der Antragsteller sofort hätte wieder Arbeit finden können. Der Schlichtungsausschuß hat bereits wiederholt entschieden, daß eine unbillige Härte nicht vorliegt, wenn der Arbeiter, der entlassen wird, sofort wieder gleichwertige Stellung bekommen kann. Ob das neue Arbeitsverhältnis von geringerer Dauer sein wird, als das bei Blohm & Wob unter andern Umständen gewesen wäre, läßt sich nicht sagen. Eine Härte wird häufig in einer Entlassung liegen. Nach § 84 Nr. 4 BGG. kommt es aber darauf an, ob die Härte unbillig ist. Auch muß es sich um eine Härte wirtschaftlicher Natur handeln. Das ergibt sich aus der allgemeinen Überlegung, daß Härten, die auf andern Gebieten liegen, sich einer genaueren Nachprüfung entziehen, und daraus, daß nach § 1 des BGG. die Betriebsräte zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer bestimmt sind. — Kläger stand bei Blohm & Wob bereits fünfviertel Jahre in Arbeit. Durch den Malerstreik blieb er nach der Entlassung fast 2 Wochen ohne Arbeit, und da das Malergewerbe ein „Saisongewerbe“ ist, kann er jetzt nur mit vorübergehender Beschäftigung rechnen. Deshalb sehen wir die Entlassung — die wohl unterblieben wäre, wenn der Kläger nicht Fachvertreter gewesen wäre — doch als eine unbillige Härte an.

Arbeiterversicherung.

Die Volksfürsorge im Jahre 1921. Die Volksfürsorge, die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft in Hamburg, veröffentlichte im Hinblick auf ihre am 10. Juni in Hamburg stattfindende neunte Generalversammlung den Vorstandsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 1921. Danach gingen 1921 insgesamt 215 044 Anträge ein, und zwar 206 111 für die Volksversicherung, 8933 für die Lebensversicherung. Mit den aus dem Vorjahr übernommenen 6372 Volksversicherungsanträgen waren im Berichtsjahre demnach 221 416 Versicherungsanträge zu erledigen. Von den 215 044 im Berichtsjahr eingegangenen Anträgen entfielen auf die Volksversicherung, Kapitalversicherung 204 872 mit einer Versicherungssumme von 370 525 620 M., auf die Sparversicherung 1214 und auf die Risikoversicherung 25 mit einer Versicherungssumme von 47 829,70 M. Von den eingegangenen 8933 Lebensversicherungsanträgen entfielen auf den Tarif mit ärztlicher Untersuchung 6640 mit einer Versicherungssumme von 63 131 009 M., auf den Tarif ohne ärztliche Untersuchung 2293 mit einer solchen von 18 845 500 M. Abgeschlossen wurden von den 221 416 zu erledigenden Anträgen: bei der Volksversicherung 204 103 Kapitalversicherungen mit 364 968 724 M. Versicherungssumme und 1220 Sparversicherungen und 24 Risikoversicherungen mit 44 951 M. Versicherungssumme. Bei der Lebensversicherung mit ärztlicher Untersuchung 5851 Versicherungen mit 55 812 500 M. Versicherungssumme, ohne ärztliche Untersuchung 2220 Versicherungen mit 18 015 500 M. Versicherungssumme, insgesamt 206 347 Volksversicherungen mit 365 015 715 M. Versicherungssumme und 8071 Lebensversicherungen mit 73 828 000 M. Versicherungssumme. Abgelehnt oder zurückgezogen wurden in der Volksversicherung 596 Anträge mit 1 319 576,10 M. Versicherungssumme, in der Lebensversicherung 346 Anträge mit 119 500 M. Versicherungssumme, während 6540 Risikoversicherungen mit 14 838 617 M. und 516 Lebensversicherungen mit

5 029 000 M. Versicherungssumme auf das Geschäftsjahr 1922 übernommen wurden.

Ende 1921 betrug der Versicherungsbestand 1. Volksversicherung: 750 746 Kapitalversicherungen mit einer Versicherungssumme von 783 886 817 M., 97 798 Sparversicherungen mit einer Versicherungssumme von 7 791 154 M. und 1989 Risikoversicherungen mit einer Versicherungssumme von 425 059 M.

2. Lebensversicherungen: 5478 Versicherungen mit ärztlicher Untersuchung mit einer Versicherungssumme von 82 438 000 M. und 1893 Versicherungen ohne ärztliche Untersuchung mit einer Versicherungssumme von 15 416 500 M., insgesamt 857 899 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 819 967 530 M.

Während sich die Volksversicherungssumme im Jahre 1920 um 287 252 968 M. steigerte, ist im Berichtsjahre ein Zuwachs von 387 805 598 M. zu verzeichnen.

Auf die Sparversicherung wurden durch Kauf von Sparmarken im Berichtsjahre 1 801 166,77 M. eingezahlt; zur Guthrift gelangten durch Einreichung der mit Sparmarken versehenen Sparkarten insgesamt 1 214 480 M.. Der Rest von 86 677,77 M. unter Hinzunahme der in den Vorjahren nicht zur Guthrift gelangten Beträge wurde als Reserve für nicht gutgeschriebene Spareinlagen behandelt und mit 450 899,28 M. als solche in die Bilanz eingestellt. Dieser Betrag wird beim Prämienreservefonds mit verwahrt. Die Prämienentnahme (einschließlich der gestundeten Raten und der geleisteten Spareinlagen) betrug für die Volksversicherung 44 202 831,24 M., für die Lebensversicherung 3 244 205,64 M., zusammen 47 447 036,88 M.; die Einnahme an Zinsen und Mieten 1 587 237,97 M.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1921 ergibt einen Ueberschuß von 2 722 435,99 M. aus der Volksversicherung und 163 359,27 M. aus der Lebensversicherung, zusammen 2 885 795,86 M.

Gewerkschaftliches.

22. Verbandstag des Zimmererverbandes. Im Hotel „Monopol“, dem Heim der Wernigeröder Arbeiterschaft, tagte in der Zeit vom 15. bis 20. Mai der Verbandstag der Zimmerer Deutschlands. Es waren außer den Gästen 207 Delegierte anwesend. Die erste halbe Stunde des Verbandstages galt der Ehrung der beiden Baumeister des Verbandes, dem verstorbenen Redakteur August Bringmann und dem langjährigen Zentralvorsitzenden Fritz Schrader. Der gegenwärtige Verbandsvorsitzende Schönfelder, Hamburg, widmete den verstorbenen Kameraden einen tiefempfundnen Nachruf, bei dem der große Verlust zum Ausdruck kam, den der Verband erlitten hat.

Die Geschäftsberichte erstatteten Johann Schönfelder, Hamburg, der den allgemeinen gedruckt vorliegenden Bericht des Vorstandes ergänzte, Bömer, Hamburg, der den Massenbericht gab, und Wolgast, Hamburg, der für die Redaktion berichtete. In der sich hieran anschließenden Aussprache wurde die Tätigkeit des Vorstandes allgemein anerkennend gewürdigt. Dem Zentralvorstand wurde gegen 3 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verbandstag stimmte Johann B. Entschlüsse zu, von denen sich die eine für die Aufrechterhaltung des Achtstundentages erklärte und in den beiden andern die Stellung des Verbandes zur Schlichtungsordnung und zur Wirtschafts- und Steuerpolitik niedergelegt ist. Mit großer Mehrheit wurde der Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft beschlossen. Alle Anträge, in denen Angriffe auf den DGB. formuliert waren, wurden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Ferner wurde beschlossen, daß 6 % eines Stundenlohnes als Zuschlag zu den Beiträgen derjenigen Zahlstellen gerechnet werden, die eigene Angestellte haben. Die Rechtsfähigkeit des Zentralvorstandes wird gegen eine Stimme, die Herausgabe eines Jahrbuches einstimmig beschlossen, ebenso die Schaffung einer Jugendbeilage „Zum Zimmerer“. Ueber den Reichstarifvertrag des Baugewerbes referierte Gde, Hamburg, Referat und die sehr lebhaft ausgeführten zur Annahme folgender Entschlüsse: „Der Verbandstag der Zimmerer ist grundsätzlich mit dem Abschluß eines Reichstarifvertrages einverstanden. Er hat von dem Ergebnis der letzten zentralen Verhandlungen zur Erneuerung eines Reichstarifvertrages Kenntnis genommen, sieht aber von einer Beschlussfassung darüber ab, da eine solche durch das Verhalten anderer Vertragsparteien gegenstandslos geworden ist. Falls sich weitere Verhandlungen ergeben sollten, sind die Verbandsförperverschaften ermächtigt, daran teilzunehmen und den Abschluß eines für unsern Verband annehmbaren Reichstarifvertrages zu vollziehen.“ Dann kam der wichtigste Punkt der Beratung, Sozialisierung und Baugewerksbund, zur Verhandlung. Referent war Schönfelder, Hamburg. Er lehnte die Gründung des Bundes ab und warnte vor Anträgen, wie sie der Metallarbeiterverband an den Leipziger Gewerkschaftskongreß gestellt habe, in denen er einfach die Berufsverbände auslösche. Das wäre auch der Untergang des DGB. Die Zimmerer würden sich nie gefallen lassen, einfach weggewischt zu werden. Ihr Ziel gehe viel weiter, sie wollten die Einheitsorganisation durch den DGB. Zur Sozialisierung sagte der Referent, daß leider noch der soziale Mensch, die innere Einstellung hierfür, noch fehle. Seine Ausführungen hierzu bewegten sich im Sinne einer längeren Resolution, die nach einer erschöpfenden Aussprache gegen 24 Stimmen angenommen wurde. Es wird in ihr unter anderem gesagt: „Die Gewerkschaften können nicht Träger der Produktion, daher auch nicht Träger der sozialen Baubetriebe sein, sie können deshalb auch diese Sozialisierungsbestrebungen nur insoweit fördern und unterstützen, als sie dadurch in der Erfüllung ihrer Hauptaufgaben nicht geschwächt werden, für die in erster Linie die Gewerkschaftsgelder aufgebracht sind. Soweit Verbandsmittel zur Aufbringung von Mitteln für die sozialen Baubetriebe willens sind, sollen diese Gelder neben den regelmäßigen gewerkschaftlichen Beiträgen besonders erhoben werden. Die Gewerkschaften müssen gegenüber den sozialen Baubetrieben ihre Selbständigkeit wahren, weil sie berufen sind, bei etwaigen Interessengegensätzen zwischen Betriebsleitung und Arbeitern die Interessen ihrer Mitglieder, nötigenfalls mit allen gewerkschaftlichen Mitteln wahrzunehmen. Der

Verbandstag billigt die Beteiligung des Zentralverbandes der Zimmerer an der Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe. Er ermächtigt den Zentralvorstand, auch weiterhin Mittel zur Unterstützung des Verbandes sozialer Baubetriebe bereitzustellen.“

In der Debatte wurde von einigen Rednern in der Sozialisierungsfrage eine weitergehende Ansicht vertreten. Sie verlangten eine größere Beteiligung des Verbandes in finanzieller Hinsicht an den sozialisierten Betrieben. Der Anschluß an den Baugewerksbund wurde abgelehnt.

Dann regelte der Verbandstag die Beitragsfrage. Es wurde beschlossen, einen Stundenlohn als Wochenbeitrag zu leisten. Die Beiträge betragen mindestens 10 M. und steigen nach den heutigen Löhnen bis 32 M. wöchentlich. Die Lehrlinge sollen 2 bis 5 M. zahlen. Die Unterstützung bei Arbeitskämpfen wurde wie folgt geregelt: Wer 1 Jahr bis 5 Jahre Mitglied ist, den dreifachen, bis 10 Jahre den dreieinhalbfachen, dann den vierfachen Satz des Beitrages. Dazu kommt eine Kinderzulage von 3 M. wöchentlich. Die Erwerbslosenunterstützung wurde mit der Krankenunterstützung vereinigt; sie beträgt 7,50 M. bis 24 M. täglich. Am 2. Juli beginnt der neue Beitrag, am 31. Juli die neue Streikunterstützung.

Ueber den Bauarbeiterschuß hielt Johann Heinke, Berlin, ein instruktives Referat. Nach zwei weiteren Referaten über den Nürnberg- und Leipziger Gewerkschaftskongreß, die noch einmal eine ziemlich bewegte Debatte hervorriefen und wobei ein Antrag, der den Weltarbeiterkongreß befürwortete, der Lebnz, nicht der Sache wegen, mit erdrückender Mehrheit abgelehnt worden war, nahm der Verbandstag die Neuwahlen des Vorstandes vor. Schönfelder wurde 1. Zentralvorsitzender, Wolgast Redakteur, die übrigen Kammer wurden mit den bisherigen Kollegen besetzt. Die Wahlen erfolgten einstimmig. Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt. Der nächste findet 1924 statt.

Die Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe sind am 26. Mai nach kaum zweistündiger Tagung als ergebnislos abgebrochen worden. Die Gehilfenschaft sollte sich damit einverstanden erklären, daß die jetzt bezahlten Löhne auch noch für Juni Geltung behalten sollten. Diese Zustimmung lehnte die Gehilfenvertretung in blinder Form ab, womit die Verhandlungen zunächst gescheitert waren. — Da die auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums eingeleiteten Einigungsverhandlungen ebenfalls keinen Erfolg erzielten, trat am 30. Mai ein Schiedsgericht zusammen. Der gefällte Schiedsspruch besagt, daß auf die im Mai gezahlten Tariflöhne einschließlich Feuerungszulagen eine neue Zulage zu bewilligen ist, in der gleichen Höhe wie für Mai.

Sozialpolitisches.

56fache Steigerung der Kleinhandelspreise. Auf dem im Mai abgehaltenen Verbandstage der Konsumgenossenschaften hatte der Vorstand den Delegierten folgende Gegenüberstellung von Warenpreisen aus dem Jahre 1913 und 1922 unterbreitet:

	1913	1922
Kolonialwaren:		
Kaffee.....	1/2 Pfund	—,25 25,—
Kakao.....	1/2 „	—,22 10,50
Pfeffer.....	1/2 „	—,50 28,—
Piment.....	1/2 „	—,45 11,—
Zabak.....	1 Paket	—,10 6,—
Zigarren.....	1 Stück	—,06 1,50
Getreideprodukte:		
Brot.....	1 Pfund	—,10 3,66
Brotstuttee.....	1 „	—,22 9,50
Graupen.....	1 „	—,16 11,—
Rudeln.....	1 „	—,30 16,—
Roogennmehl.....	1 „	—,13 8,—
Roogentstee.....	1 „	—,20 9,50
Weizenmehl.....	1 „	—,16 10,50
Weizenstärke.....	1 „	—,28 14,—
Weizengries.....	1 „	—,20 11,—
Hilfsfrüchte:		
Bohnen.....	1 „	—,20 8,—
Erbfesen.....	1 „	—,18 7,30
Linsen.....	1 „	—,20 7,—
Dele, Fett, Butter:		
Butter.....	1/2 „	—,70 31,—
Rohöl.....	1 „	—,72 30,—
Margarine.....	1 „	—,80 38,—
Rüböl.....	1 „	—,50 25,—
Schmalz (amerikanisches).....	1 „	—,68 41,—
Oberthale.....	1 „	—,58 29,—
Kernseife.....	1 „	—,26 24,—
Grüne Seife.....	1 „	—,20 13,60
Sonstige Waren:		
Eier.....	1 Stück	—,06 3,50
Seringe.....	1 „	—,07 2,50
Kartoffelmehl.....	1 Pfund	—,16 19,—
Rübenfäst.....	1 „	—,14 4,50
Sirup.....	1 „	—,18 4,80
Salz.....	1 „	—,10 —,65
Rucker.....	1 „	—,22 8,80
Bündhölzer.....	1 Paket	—,28 8,—
Fleisch- und Wurstwaren:		
Rindfleisch, Keule.....	1/2 Pfund	—,40 16,—
Rochwurst, Rot-, Leberwurst.....	1/2 „	—,35 20,—
Fleisch, Bratw., Schackw.....	1/2 „	—,50 23,—
Schmetzkefleisch.....	1/2 „	—,35 21,—
Textilien:		
Bolle.....	1/2 „	—,50 40,—
Sembentuch.....	1 Meter	—,50 44,—
Anguststoff.....	0,1 „	1,— 70,—
Nägarn.....	1 Rolle	—,95 48,—
Summa.....		13,89 790,91

Für den Raummeter Brennholz fordern die Holzhändler schon 1000 M., da ein großer Teil derjenigen, die genügend Geld haben, schon jetzt für den kommenden Winter einkauft. Dabei ist gar kein Mangel an Brennholz, nur wird in den Forsten lediglich zu Spekulationszwecken der ärge Raubbau mit dem Abholzen ganzer Waldgebiete getrieben. — Die Preise für Bricketts sind bereits auch bis auf 80 M. pro Zentner hinaufgeklettert, die einzelne Bricketts kostet also schon ziemlich 1 M. Was mag da im Winter das Heizen einer kleinen Stube täglich bloß kosten? Schöne Ausblicke!

Vom Ausland.

Die vierte Internationale Arbeitskonferenz. Die Internationale Arbeitsamt teilt, wird die vierte Jahreskonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation am 18. Oktober dieses Jahres in Genf zusammenzutreten. Entsprechend vielfach geäußerten Wünschen ist die Tagesordnung auf 2 Fragen beschränkt worden: 1. Abänderung derjenigen Bestimmungen des Teils XIII des Friedens-

bertrages, welche die Zusammensetzung des Verwaltungsrats wie auch die Häufigkeit der Tagungen betreffen. (Es ist vorgeschlagen worden, die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrats von 24 auf 36 zu erhöhen, um besonders auch außereuropäischen Ländern eine Vertretung in demselben zu ermöglichen, und ferner jede zweite Jahrestagung der Gesamtorganisation nur mit Fragen technischen und informatorischen Inhaltes zu beschäftigen, um so eine Ueberlastung zu vermeiden.) 2. Die Berichterstattung der angeschlossenen Länder an das Internationale Arbeitsamt über Ein- und Auswanderungs-, Rückwanderungs- und die damit zusammenhängenden Beförderungsfragen.

Außerdem wird die Konferenz die Abänderung ihrer Geschäftsordnung behandeln, den neuen Verwaltungsrat wählen (wieder auf 3 Jahre), die vom Internationalen Arbeitsamt vorbereiteten Berichte über die Arbeitslosigkeit und über die Frage der Verteilung der Rohstoffe entgegennehmen, desgleichen einen Bericht des Direktors über die Durchführung der bisherigen Konferenzbeschlüsse wie auch über die Verhandlungen, die er mit einzelnen Regierungen wegen der Schwierigkeiten gehabt hat, die der Ratifizierung bestimmter Konferenzbeschlüsse noch entgegenstehen.

Die bisherigen Jahrestagungen fanden 1919 in Washington, 1920 in Genua und 1921 in Genf statt.

Schweden. IAAB. Gründung sozialer Baubetriebe. Entsprechend den Vorschlägen einer Studienkommission, die der schwedische Gewerkschaftsbund im letzten Herbst nach England sandte, um die dortigen Bau-Gilden kennenzulernen, sind jetzt in Orbro und Gällingeborg die ersten Arbeitsgenossenschaften der Bauarbeiter entstanden. Auch in einer Reihe von andern Orten wird die Schaffung solcher „sozialer Baubetriebe“ oder Gilden vorbereitet.

Verschiedenes.

Neue Erhöhung der Posttarife vom 1. Juli 1922 an.

Dem Reichsrat sind neue Verordnungen, betreffend Erhöhung der Gebühren für Postsendungen, Telegraphie und Fernsprecher, zugegangen. Danach sollen vom 1. Juli 1922 an folgende Tarife gelten:

1. Briefporto im Ortsverkehr: bis 20 g 1 M., über 20 bis 100 g 2 M. und über 100 bis 200 g 3 M. Im Fernverkehr bis 20 g 3 M., über 20 bis 100 g 4 M. und bis 250 g 5 M.

Die Postkarte soll im Fernverkehr 1,50 M. kosten, im Ortsverkehr, wie jetzt, 75 g. Die Druckfachen-Karte unterliegt der Gebühr für Drucksachen bis 20 g.

Bei Drucksachen bis 20 g 50 g, 25 g bei 20 bis 50 g, 1,50 M. bei 50 bis 100 g, 3 M. bei 100 bis 250 g, 4 M. bei Drucksachen bis 500 g und 5 M. bei 500 g bis 1 kg.

Für Ansichtskarten mit höchstens 5 Worten 50 g. Für das Geschäftspapier bis 250 g 3 M., bis 500 g 4 M., bis 1 kg 5 M.

Für Warenproben bis 250 g 3 M., bis 500 g 4 M. Für sogenannte Mischsendungen, die aus zusammengepackten Drucksachen, Geschäftspapieren und Warenproben bestehen, bis zu 250 g 3 M., bis 500 g 4 M., bis 1 kg 5 M. Die Gebühr für das Päckchen bis 1 kg wird von 4 auf 6 M. erhöht.

Für Pakete in der Rahmzone bis 5 kg 7 M., bis 7 1/2 kg 10 M., bis 10 kg 15 M., bis 15 kg 20 M. und bis 20 kg 25 M. In der Fernzone bis 5 kg — die bisherigen Sätze stehen in Klammern — 14 (9) M., bis 7 1/2 kg 20 (18) M., bis 10 kg 30 (18) M., bis 15 kg 40 (30) M., bis 20 kg 50 (40) M.

Das Porto für Zeitungspakete bis 5 kg bleibt (Rahmzone) auf 3 M. bemessen.

Die Mindestgebühr für den Vertrieb einer Zeitung soll von jährlich 120 auf 3 M. erhöht werden. Die Entschädigung für den Postversand für je 100 Nummern im Durchschnittsgewicht einer Nummer bis 20 g soll von 10 g auf 1,50 M., bei 20 bis 30 g von 15 g auf 1,70 M., über 30 bis 40 g von 20 g auf 1,90 M., über 40 bis 60 g von 30 g auf 2,10 M. und über 60 bis 90 g von 45 g auf 2,30 M. erhöht werden.

Die Telegraphengebühr wird beim gewöhnlichen Telegramm auf alle Entfernungen auf 1,50 M. für jedes Wort bemessen, mindestens kostet ein Ferntelegramm 15 M. Im Landesverkehr 1 M. für jedes Wort, Mindestgebühr 10 M. Bei Ferntelegrammen wird die Hälfte dieser Gebühren erhoben.

Die Fernspreckgebühren werden um 160 % erhöht.

Fachtechnisches.

Materialpreise pro Kilogramm im Mai 1922.

Table with 2 columns: Material name and price per kg. Includes items like Leinöl, Terpentinöl, Japanlack, Delweiß, etc.

Literarisches.

Wirtschaftliches Denken betitelt sich ein Lesebuch, das der Schriftleiter der Betriebszeitung, Dr. Alfred Striemer, aus seinen Veröffentlichungen zusammengestellt hat. Die 18 Aufsätze, die die Schrift enthält, beziehen sich auf die verschiedensten Wirtschaftsprobleme, die heute im Vordergrund der Diskussion stehen, und bilden eine Ergänzung zu den 6 volkswirtschaftlichen Vorträgen, die ebenfalls die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin herausgegeben hat.

Die Broschüre kostet im Buchhandel 15 M., Mitglieder von Gewerkschaften erhalten sie zum Vorzugspreise durch ihre Organisation.

Zentralverband der Zimmerer. Berichte der Zentralinstanzen an den 22. Verbandstag vom 15. bis 20. Mai 1922 in Bernigerode. Verlag von H. Schönfelder, Hamburg.

Feststellungen über Arbeitszeit und Löhne sowie Mitgliederzahl des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands für die Jahre 1885 bis 1920. Herausgegeben vom Vorstandsvorstand der Zimmerer, Hamburg 1922.

Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter. Jahrbuch für 1921. Selbstverlag des Verbandes, Berlin 1922.

Vereinstell.

Bericht der Hauptkasse für den Monat Mai.

Gingelant haben: Aachen 10 000 M., Aalen 400, Altema 1000, Altenburg 4000, Augsburg 2000, Berlin 118 250, Bernburg 4000, Beuthen 8000, Bochum 6000, Brandenburg 3000, Braunschweig 12 000, Bremen 53 000, Bremerhaven 12 000, Breslau 18 000, Cassel 16 000, Chemnitz 23 000, Coblenz 6000, Crefeld 8000, Darmstadt 11 400, Demmin 551, Dessau 4000, Dortmund 20 000, Dresden 60 000, Duisburg 10 000, Düsseldorf 30 000, Eisenach 3000, Erfurt 5000, Finsterwalde 4000, Flensburg 7000, Forst 3500, Frankfurt a. M. 41 000, Frankfurt a. d. O. 3000, Freiburg 5000, Freiberg i. S. 1111,35, Friedberg 8900, Götting 5000, Gotha 10 000, Göttingen 3900, Grünberg 2800, Guben 1000, Gützkow 2500, Hagen 4000, Halberstadt 3500, Halle 16 000, Hamborn 3500, Hamburg 20 000, Hannover 20 000, Heidelberg 5000, Herford 6000, Hildesheim 5000, Hirschberg 1300, Hof 2000, Jauer 882, Jena 3000, Jüterburg 200, Jünglingsfeld 600, Kaiserlautern 7 500, Kiel 24 000, Rattowitz 8000, Rölln 85 300, Landesgut 1000, Lauenburg i. Pomm. 500, Leipzig 30 000, Regnitz 3000, Rheineburg 3000, Magdeburg 29 000, Marburg 3000, Meerane 2000, München 10 000, Mühlacker 4000, Raumburg 4000, Reife 1000, Reumünster 2000, Reunfischen 700, Reunstadt a. d. S. 1500, Reunstrich 1000, Reunth 2000, Odenburg 2000, Ohligs 500, Oppeln 1200, Osnabrück 4000, Pforzheim 2000, Potsdam 10 500, Rathenow 2000, Regensburg 2000, Rosdorf 5000, Schneidemühl 1500, Schwerin 2200, Siegen 1800, Singen 500, Solingen 1500, Sorau 528,70, Spremberg 1500, Stolp 2600, Stuttgart 10 000, Swinemünde 500, Tarnowitz 949, Tilsit 1400, Trier 2500, Waldenburg 2236,43, Weiden 878,90, Weimar 5000, Wefel 1600, Wiesbaden 27 105,60, Wismar 3000, Wolfenbüttel 3000, Worms 9000, Würzburg 8000, Zwickau 2500. J. Heitrich, Kassierer.

Für folgende verlorenen Bücher wurden Duplikate ausgestellt:

Table with 4 columns: Buch-Nr., Name, Ort, Betrag bis mit. Lists lost books and their replacement costs.

Folgende Bücher werden für ungültig erklärt:

Table with 4 columns: Buch-Nr., Name, Ort, Betrag bis mit. Lists books declared invalid.

Der Vorstand.

Sterbetafel.

Berlin. Am 16. Mai starb der Kollege Otto Fechner, geboren am 25. Juli 1869 in Friedrichsfelde. Am 30. April starb der Kollege Albert Lange, geboren am 21. August 1853 in Schneidemühl. Am 25. Mai starb der Kollege Erich Richter, geboren am 15. Oktober 1904 in Friedenau. Hannover. Am 28. Mai 1921 starb unser treuer Kollege Gottlieb Busse im Alter von 69 Jahren. Kiel. Am 23. Mai starb nach jahrelangem Leiden unser seit dem 1. Mai 1901 dem Verbands angehorendes Mitglied, der Kollege Georg Lüke im Alter von 68 Jahren. Wiesbaden. Am 26. April starb Kollege Johann Wintermeyer an Herzklammerung im Alter von 56 Jahren. Am 4. Mai starb der Mitbegründer unserer Filiale, Kollege Theodor Koller an Grippe und Altersschwäche im Alter von 78 Jahren. Am 18. Mai starb Kollege Julius Deusing an Lungenentzündung im Alter von 47 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Malerei - Gehilfen und Lackierer. Malermantel. D. Wurzel & Co. Wilhelm Walter. Maleranzüge.

Lackierer auf Karosserien werden sofort gesucht. Moderne Lacken. Jeder Kollege beachtet sofort einen Probeband. Der Dekorationsmaler. Quellen-Verlag. Max Buchmann.

Farbige Wasserfarben und Lackfarben. 12 Tafeln im feinsten Farbdruck. Georg Heyder, Pasing b. München. Arbeitslose oder eine selbständige Erfindung, die mit leichter Mühe zu Hause vom Tisch aus wöchentlich 200 bis 400 M. verdienen wollen.

Rokenit wetterfest - waschfest - säurefest. Der beste Anstrich für Industriebauten, Werkstätten, Maschinenhäuser, Reklamegiebel und Siedlungsbauten. Heinrich Gammay, Chemische Fabrik, Nachingen a. d. S. - Stuttgart.